



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 20.12.2012

2013/007
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	07.02.2013	

Betreff

Straßenrechtliche Widmung der Straße "Meisenweg" gemäß § 6 StrWG NRW

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.1995 (GV.NRW.S.1028) in der z. Z. geltenden Fassung die Widmung der Straße

Meisenweg
Gemarkung Ickern
Flur 11, Flurstücke 407, 408 und 409

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

W e r n e r
Vorstand EUV

Sachverhalt

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 114 „Heimstraße“ wurde die Straße Meisenweg in diesem Bereich mittels Erschließungsvertrag durch einen Dritten hergestellt.

Die mängelfreien Abnahmen der fertiggestellten Anlage und der Grünflächen sowie der Bepflanzung sind erfolgt.

Die Grundstücksübertragung der Flurstücke 407, 408 und 409 auf die Stadt Castrop-Rauxel ist erfolgt.

Durch die Widmung sollen die v.g. Flurstücke als verkehrliche Mischfläche der öffentlichen Nutzung übergeben werden. Das Flurstück 407 besteht zudem aus einer Grünfläche und Stellplätzen, die ebenfalls der öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Für die Öffentlichkeit einer Straße ist die Widmung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW durch die Straßenbaubehörde zu veranlassen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist Eigentümerin der öffentlichen Verkehrsfläche und trägt die Straßenbaulast.

Die Voraussetzungen für die Widmung der Straße sind erfüllt und die Widmung zu veranlassen.